

DRINGLICHE ANFRAGE von Raphael Golta (SP, Zürich), Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich) sowie Mitunterzeichnende

betreffend Grundlagen für anstehende Änderungen im Steuergesetz

Der Regierungsrat hat noch für diesen Frühling eine Vorlage zur Änderung des Steuergesetzes angekündigt. Die einzelnen Bestandteile sind zwar noch nicht bekannt, die Entlastung höherer Einkommen scheint aber ein Element der Vorlage zu sein. Vermutlich wird einmal mehr die höchste Progressionsstufe zur Disposition gestellt. Einige steuerpolitische Entscheidungen der letzten 10 Jahre haben die besser Gestellten im Kanton Zürich überproportional entlastet - beispielsweise die Abschaffung der Erbschaftssteuer oder die Reduktion der Dividendenbesteuerung. Im gleichen Zeitraum wurden auch die Einkommenssteuern für natürliche Personen mehrfach gesenkt (siehe hierzu die Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 181/2005). Da sich auch die angekündigte Vorlage der Regierung auf die Einkommensbesteuerung der natürlichen Personen beziehen wird, stellen sich hierzu einige Fragen:

1. Seit 1999 wurden die natürlichen Personen im Kanton Zürich um mehrere hundert Millionen Franken steuerlich entlastet - sei es durch eine Anpassung des Steuergesetzes, den Ausgleich der kalten Progression oder durch eine Senkung des Steuerfusses. Wir bitten die Regierung darum, in einer detaillierten Aufstellung in absoluten Frankenbeträgen darzulegen, wie stark die verschiedenen Einkommensgruppen seit 1999 durchschnittlich entlastet wurden (getrennt nach Grundtarif und Verheiratetentarif). Die Einkommensgruppen sollen bis zu einem steuerbaren Einkommen von 200'000 Franken in 20'000-Franken-Schritten, ab einem steuerbaren Einkommen von 200'000 Franken in 50'000-Franken-Schritten und ab einem steuerbaren Einkommen von 1'000'000 Franken in 200'000-Franken-Schritten aufgeteilt werden.

2. Die letzten parlamentarischen Anläufe zur Abschaffung der höchsten Progressionsstufe stammen aus den Jahren 2000 und 2004. Die Initianten begründeten ihr Anliegen schon damals mit der «Standortgunst» und dem «deutlich verschärften Steuerwettbewerb» (Parlamentarische Initiativen KR-Nrn. 397/2000 und 244/2004).

- a) Kann der Steuerausfall beziffert werden, der durch die Beibehaltung der höchsten Progressionsstufe entstanden ist?
- b) Wie hat sich die Zahl der Steuerpflichtigen in der höchsten Progressionsstufe seit 1995 entwickelt (getrennt nach Grundtarif und Verheiratetentarif)?

Raphael Golta
Julia Gerber Rüegg
Natalie Vieli-Platzer

P. Anderegg	U. Annen	H. Attenhofer	M. Bischoff	R. Brunner
H. Bucher	R. Büchi	A. Burger	M. Burlet	B. Bussmann
K. Bütikofer	Y. de Mestral	E. Derisiotis	B. Egg	H. Fahmi
O. Ferro	C. Gambacciani	M. Geilinger	R. Götsch	L. Gubler
E. Guyer	U. Hans	T. Hardegger	E. Hildebrand	L. C. Hübscher
K. Jaggi	U. Keller	R. Lais	E. Lalli	H. Läubli
K. Leuch	R. Leuzinger	K. Maeder	R. Margreiter	K. Meier
M. Naef	F. Okopnik	G. Petri	K. Prelicz	P. Reinhard
M. Rohweder	S. Rusca	P. Schulthess	P. Seiler	S. Seiz
J. Serra	M. Späth	A. Sprecher	M. Spring	R. Steiner
H. Strahm	E. Torp	P. Weber	S. Ziegler	T. Ziegler
E. Ziltener	J. Zollinger			